

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### 1. ALLGEMEINES

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Leistungen von JAN FISCHOEDER DESIGN / Jan Martin Fiscoeder (nachfolgend JFD genannt). Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, JFD hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht wiederholt ausdrücklich vereinbart werden.

### 2. ANGEBOT, LEISTUNGSUMFANG, ABWICKLUNG VON AUFTRÄGEN

2.1 Die Angebote von JFD erfolgen, soweit sich aus ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, freibleibend und unverbindlich.

2.2 Ein Vertrag mit dem Auftraggeber kommt erst zustande, wenn JFD die Bestellung schriftlich durch Erteilung einer Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung oder Leistung annimmt.

2.3 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils beim Vertragsabschluss aktuellen Produkt- / Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und / oder nachträgliche Veränderungen der Produkt- / Leistungsbeschreibungen bedürfen der Schriftform.

2.4 Eine Überprüfung der Arbeitsergebnisse auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften erfolgt nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

2.5 Von JFD zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farb-, Bild-, Strich- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von JFD bestätigt worden ist.

### 3. AUFTRAGSERTEILUNG AN DRITTE DURCH JFD

3.1 JFD ist berechtigt, die ihm übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Rechtliche Prüfungen werden ausschließlich durch Personen vorgenommen, die zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) berechtigt sind.

3.2 Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung JFD vertragsgemäß mitgewirkt hat, erfolgen im Namen sowie auf Rechnung des Auftraggebers. Es steht JFD frei die Aufträge an Dritte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erteilen.

3.3 Für mangelhafte Leistungen Dritter haftet JFD nicht. JFD verpflichtet sich allerdings, bei Beauftragung Dritter im eigenen Namen dem Auftraggeber im Falle einer mangelhaften Leistung zum Ersatz für den Gewährleistungsausschluss seine Gewährleistungsansprüche gegen den Dritten abzutreten.

### 4. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1 Der Auftraggeber hat JFD sämtliche, für die Leistungserbringung notwendigen, Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Freigaben zu erteilen.

4.2 Der Auftraggeber garantiert, dass von ihm zur Verfügung gestellte Muster, Modelle, Zeichnungen und sonstige Informationen geeignet und maßgenau sind, mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen sowie nicht gegen Schutzrechte Dritter verstoßen. Trifft dies nicht zu, hat der Kunde JFD den hierdurch verursachten Mehraufwand zu erstatten. Für Schäden und Mängel, welche auf falschen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers beruhen, übernimmt JFD keine Haftung.

4.3 Der Auftraggeber stellt JFD von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die diese wegen Schutzrechtsverletzungen durch vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Muster, Modelle, Zeichnungen und sonstige Informationen gegen JFD haben.

### 5. LIEFERUNG, LIEFERFRISTEN, GEFAHRÜBERGANG

5.1 Die von JFD genannten Lieferzeiten sind unverbindlich, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung, jedoch nicht bevor die Pflichten des Auftraggebers nach Ziffer 4.1 ordnungsgemäß erfüllt sind, sowie vor Eingang einer Zahlung, welche vereinbarungsgemäß vor Auslieferung fällig ist und die Termine von JFD schriftlich bestätigt worden sind.

5.2 Die Lieferverpflichtungen von JFD sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von JFD vertragsgemäß fertiggestellt wurden und dem Auftraggeber mitgeteilt wurde, dass diese zum Versand bereit stehen.

5.3 Überschreitet JFD die Lieferfrist, so gerät JFD erst in Lieferverzug, wenn JFD vom Auftraggeber nach Ablauf der Lieferfrist schriftlich mit einer Frist von mindestens drei Wochen zur Lieferung aufgefordert worden ist.

5.4 Ein Rücktritt vom Vertrag ist erst nach Setzen einer angemessenen, mindestens vier Wochen betragenden Frist möglich. Eine Fristsetzung ist unter den Voraussetzungen des § 323 Abs. 2 BGB entbehrlich.

5.5 Lieferungen erfolgen frei Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten NICHT ein. Diese Kosten werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

5.6 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und insbesondere das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.

### 6. ABNAHMEVERZUG

6.1 Wenn der Auftraggeber nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vier Wochen die Abnahme verweigert oder vorher ausdrücklich erklärt, nicht abnehmen zu wollen, kann JFD vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung fordern.

6.2 Bei Abnahmeverzug von mehr als zwei Wochen ist JFD berechtigt, für jede vollendete Woche Verzug eine pauschal-

lierte Verzugsentschädigung, in Höhe von 500,00 Euro, zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines niedrigeren, JFD der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

## **7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ZAHLUNGSVERZUG**

- 7.1 Vereinbarte Preise sind Netto Preise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.
- 7.2 Bei Werbemittlung sind die jeweils gültigen Listenpreise der Werbeträger am Erscheinungstag verbindlich.
- 7.3 Rechnungen von JFD, sind gemäß der auf den Rechnungen vermerkten Zahlungsfristen ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 7.4 Bei länger andauernden Projekten behält JFD sich die Erstellung von Teilrechnungen vor; mit diesen sollen die bisher erbrachten Leistungen abgegrenzt werden.
- 7.5 JFD behält sich bei Dauerschuldverhältnissen eine Änderung der Preise vor, die mit angemessener Frist angekündigt werden.
- 7.6 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von JFD sind sofort nach Rechnungserhalt, aber spätestens jedoch 2 Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 7.7 Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von JFD, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ein Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des anderen Teils gefährdet wird i.S.d. §321 BGB ist JFD berechtigt, sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.
- 7.8 Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

## **8. EIGENTUMSVORBEHALT**

8.1 JFD behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Zahlung vor.

## **9. STORNIERUNGSKOSTEN**

9.1 Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann JFD unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% der vereinbarten Vergütung für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

## **10. NUTZUNGSRECHTE**

- 10.1 JFD wird dem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte übertragen. Liegt eine ausdrückliche Vereinbarung nicht vor, erfüllt JFD seine Verpflichtung durch Einräumung einfacher, nicht ausschließlicher und nicht übertragbarer Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf der Zustimmung von JFD.
- 10.2 Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Absprachen bei JFD.

10.3 Rohdaten und auch sämtliche andere offenen Daten sind nicht Teil des Vertrages und müssen nicht durch JFD herausgegeben werden.

## **11. IMPRESSUM UND REFERENZOBJEKTE**

- 11.1 JFD kann grundsätzlich auf den Vertragserzeugnissen des Auftraggebers in geeigneter Weise auf sich selbst hinweisen. Der Auftraggeber kann dem nur schriftlich widersprechen, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat.
- 11.2 Der Auftraggeber stimmt zu, dass sämtliche Arbeiten von JFD im Rahmen der Eigenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit (ganz oder in Teilen) als Referenzobjekte verwendet werden dürfen. Der Auftraggeber kann dem nur schriftlich widersprechen, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat.

## **12. MEDIAPLANUNG**

12.1 Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt JFD nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Einen bestimmten werblichen Erfolg schuldet JFD dem Kunden durch diese Leistungen nicht.

## **13. RECHTE DES AUFTRAGGEBERS BEI MÄNGELN**

- 13.1 Die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln richten sich ausschließlich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
- 13.2 Von JFD gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu beanstanden. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.
- 13.3 Unerhebliche Abweichungen von der geschuldeten Beschaffenheit, insbesondere handelsübliche Mengen- und Qualitätstoleranzen, stellen keinen Sachmangel dar.
- 13.4 JFD übernimmt keine Haftung dafür, dass die Werbemaßnahme die vom Auftraggeber gewünschte Wirkung auf das Zielpublikum entfaltet.
- 13.4 Bei begründeten, ordnungsgemäß und rechtzeitig beanstandeten Sachmängeln, deren Ursache bereits im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, leistet JFD nach seiner Wahl Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache gegen Rückgewähr des mangelhaften Liefergegenstandes. Dem Auftraggeber wird ausdrücklich das Recht vorbehalten, bei Fehlschlagen der Nachbesserung eine Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Ein Fehlschlagen im eben genannten Sinn liegt insbesondere vor, wenn die Nachbesserung unmöglich ist, wenn sie seitens JFD ernsthaft und endgültig verweigert wird, wenn sie unzumutbar verzögert wird, wenn sie vergeblich versucht worden ist oder wenn sie dem Auftraggeber wegen der Häufung der Mängel nicht zuzumuten ist.
- 13.5 JFD steht lediglich dafür ein, dass der Liefergegenstand im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) ist; ein Mangel liegt nicht vor, wenn und soweit der Auftraggeber die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat oder die Schutzrechtsverletzung des Auftraggebers durch eine von JFD nicht

voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass der Liefergegenstand vom Auftraggeber verändert oder zusammen mit nicht von JFD gelieferten Produkten eingesetzt wird. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von JFD erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Auftraggeber berechnete Ansprüche erhebt, hat der Auftraggeber JFD hierüber unverzüglich schriftlich zu verständigen und seine Abwehrmaßnahmen mit JFD abzustimmen. Im Falle eines berechtigten Schutzrechtsmangels wird JFD nach seiner Wahl entweder ein Nutzungsrecht erwirken oder seine Leistung so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder sie austauschen (Nacherfüllung). Entsprechendes gilt bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel.

#### **14. HAFTUNG, SCHADENERSATZ**

14.1 Soweit sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers jedweder Art, gleichgültig aus welchen Rechtsgründen, (nachfolgend „Schadensersatzansprüche“ genannt) ausgeschlossen. JFD haftet deshalb insbesondere nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

14.2 Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von JFD, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haftet JFD nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie des Bundesdatenschutzgesetzes bleiben unberührt.

14.3 Soweit die Haftung von JFD ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von JFD.

14.4 Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von JFD angebotenen Diensten, durch die Übermittlung und Speicherung von Daten, und bei Schäden, die entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch JFD nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf 1.000,00 Euro beschränkt, soweit kein Ausnahmetatbestand nach 14.2 vorliegt.

#### **15. VERTRAULICHKEIT**

15.1 Urheber- und Eigentumsrechte an den von JFD mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten, Vorlagen, Dateien und sonstigen Arbeitsmittel wie Negativen, RAW-Dateien, Modellen, Originalillustrationen u.Ä. (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt), sind geistiges Eigentum von JFD. Die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt ausschließlich nach Maßgabe von Ziffer

15.2 Jede, auch teilweise Weitergabe oder Verwendung von vertraulichen Informationen, seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von JFD. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form sowie für die Verwendung der den vertraulichen Informationen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung von JFD zur Verwendung der vertraulichen Informationen.

15.3 Wenn ein Verstoß gegen das Urheberrecht von JFD vorliegt, wird eine NDA in Höhe des 5-fachen Nutzungshonorars zur Zahlung fällig..

15.4 JFD verpflichtet sich, sämtliche ihm im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.

#### **16. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND**

16.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Firmensitz von JFD / Jan Martin Fiscoeder, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

16.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Auftraggeber seinen Firmensitz im Ausland hat. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

#### **17. SONSTIGES**

17.1 Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Außerdem verpflichten sich die Parteien die nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen am nächsten kommt, zu ersetzen.

17.2 E-Mails gelten als zugestellt, wenn sie vom Adressaten-mailserver angenommen worden sind. Verschlüsselung oder Signatur der Nachrichten und Daten erfolgt nur auf ausdrückliche schriftliche Abrede hin.

#### **Jan Fiscoeder Design**

Jan Martin Fiscoeder / Einzelunternehmer

Hainhofweg 28  
D-63607 Wächtersbach

Tel.: 0179 5060488  
info@jan-fiscoeder-design.de  
www.jan-fiscoeder-design.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE202730561